

Um einen guten Kontakt zur Bevölkerung, vor allem aber zu den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, übergeben wir Ihnen dieses Informationsblatt. Es enthält einige Informationen rund um die Schule sowie unsere Hausordnung. Das Informationsblatt sowie weitere aktuelle Informationen können auch der Homepage der Gemeinde (www.daeniken.ch) entnommen werden.

ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

SCHULE

Schulleitung, Schulhaus Bühl 1
Therese Scheidegger und Cinzia Brunner
schulleitung@schuledaeniken.ch

Telefon
062 291 17 50

Schulverwaltung, Schulhaus Bühl 1
Andrea Schulthess
andreaschulthess@schuledaeniken.ch

062 291 17 50

Im Regelfall erreichen Sie die Schulleitung zu folgenden Zeiten:

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

KINDERGARTEN UND SCHULHÄUSER

Kindergarten Däniken, Erlimattstrasse 11

062 288 77 50

Schulhaus Däniken, Löchlistrasse 11

Pause von 09.40 Uhr - 10.10 Uhr

062 291 17 50

GEMEINDERAT

Ressort Bildung: Erika Schranz, Allmendstrasse 35, 4658 Däniken
erika.schranz@aaremail.ch

062 291 23 20

HAUSDIENST

Schule: Marcel Bärtschi
Gemeinde: Michael Hunziker

079 421 88 43
079 654 97 55

SCHULARZT

Gruppenpraxis Herrenmatt, Herrenmattstrasse 2, 4658 Däniken

062 288 55 33

SCHULZAHNARZT

med. dent. Daniel Leonhard, Kürzestrasse 27, 4658 Däniken

062 291 23 73

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Regionalstelle Olten, Amthausquai 23, 3. Stock, 4600 Olten

062 311 91 40

LOGOPÄDIE

Schulhaus Bühl 2, Löchlistrasse 11, 4658 Däniken

062 291 41 28

SCHULSOZIALARBEIT

Schulhaus Bühl 2, Löchlistrasse 11, 4658 Däniken

079 885 58 30





SCHULFREIE TAGE

Donnerstag	15. August 2024	ganzer Tag	Maria Himmelfahrt
Mittwoch	18. September 2024	ganzer Tag	Kantonale Lehrertagung
Freitag	01. November 2024	ganzer Tag	Allerheiligen
Donnerstag	27. Februar 2025	nachmittags	Schmutziger Donnerstag
Dienstag	04. März 2025	nachmittags	Fasnachtsdienstag
Freitag	07. März 2025	ganzer Tag	Schulinterne Weiterbildung
Freitag	18. April 2025	Frühlingsferien	Karfreitag
Montag	21. April 2025	Frühlingsferien	Ostermontag
Donnerstag	01. Mai 2025	nachmittags	Tag der Arbeit
Donnerstag	29. Mai 2025	ganzer Tag	Auffahrt
Freitag	30. Mai 2025	ganzer Tag	Brückentag
Montag	09. Juni 2025	ganzer Tag	Pfingstmontag
Donnerstag	19. Juni 2025	ganzer Tag	Fronleichnam
Freitag	20. Juni 2025	ganzer Tag	Schulinterne Weiterbildung

FERIENPLAN FÜR DAS SCHULJAHR 2024 / 2025

Schulferien	Beginn	Ende
Schuljahresbeginn	Montag, 12. August 2024	
Herbstferien (3 Wochen)	Samstag, 28. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien (2 Wochen)	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 05. Januar 2025
Winterferien (2 Wochen)	Samstag, 01. Februar 2025	Sonntag, 16. Februar 2025
Frühlingsferien (2 Wochen)	Samstag, 05. April 2025	Montag, 21. April 2025
Sommerferien (5 Wochen)	Samstag, 05. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025

FERIENPLAN FÜR DAS SCHULJAHR 2025 / 2026

Schulferien	Beginn	Ende
Schuljahresbeginn	Montag, 11. August 2025	
Herbstferien (3 Wochen)	Samstag, 27. September 2025	Sonntag, 19. Oktober 2025
Weihnachtsferien (2 Wochen)	Samstag, 20. Dezember 2025	Sonntag, 04. Januar 2026
Winterferien (2 Wochen)	Samstag, 31. Januar 2026	Sonntag, 15. Februar 2026
Frühlingsferien (2 Wochen)	Freitag, 03. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Sommerferien (5 Wochen)	Samstag, 04. Juli 2026	Sonntag, 09. August 2026

INFORMATIONEN RUND UM DIE SCHULE

DISPENSATIONEN

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Für Absenzen und Dispensationen gelten dieselben Regeln wie für die Primarschule.

Kein schulpflichtiges Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Ist ein solcher vorauszusehen, muss für das Versäumnis mindestens 6 Wochen im Voraus eine Bewilligung eingeholt werden.

Die Eltern richten die Dispensationsgesuche schriftlich:

- an die Klassenlehrperson für eine Absenz von bis zu vier aufeinander folgenden Halbtagen;
- an die Schulleitung für eine längere Absenz.

Jokertage: Die Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag. Nichtbezogene Jokertage verfallen. Die zuständige Lehrperson ist rechtzeitig darüber zu orientieren.

ROLLERBLADES, SKATEBOARDS, EINRÄDER ODER ÄHNLICHE SPORTGERÄTE

Es ist nicht gestattet, mit Rollerblades, Skateboards, Kickboards oder ähnlichen Sportgeräten in die Schule zu fahren. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung erlauben, den Schulweg mit dem Sportgerät zu absolvieren.

FUNDBÜRO

Für die Schulhäuser auf dem Bühl und in der Erlimatthalle gibt es je ein Fundbüro. Melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson oder bei einem Hauswart, falls Ihr Kind etwas vermissen sollte.

UNFALLVERSICHERUNG

Im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes sind alle Kinder obligatorisch durch die Eltern gegen die Folgen von Unfällen zu versichern. Die Kosten für Unfälle im Rahmen der schulischen Aktivitäten sind somit gedeckt.

Im Schadenfall melden die Eltern den Unfall ihrer privaten Krankenversicherung, welche die Schadenabwicklung auf dem ordentlichen Weg vornimmt.

ANGEBOT DER MUSIKSCHULE

Der Instrumentenratgeber gibt die nötige Auskunft über die Musikschule. Er wurde vor Beginn dieses Schuljahres an alle Familien abgegeben. Das Anmeldeformular für das begonnene Schuljahr wurde ebenfalls an alle Schülerinnen und Schüler verteilt.

IHR KIND HAT SICH VERSCHLAFEN

Bitte hetzen Sie Ihr Kind nicht in die Schule, denn ohne die gewohnte Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren. Geben Sie dem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit. So kann es sich ohne Angst auf den Weg machen.

IHR KIND KANN NICHT ZUR SCHULE GEHEN

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen einmal nicht zur Schule gehen, dann orientieren Sie die Lehrperson vor Schulbeginn über den Grund der Abwesenheit. Dazu bitten wir Sie, in der Klapp-App eine entsprechende Absenzmeldung zu machen.

Lassen Sie es die Lehrperson auch wissen, wenn Ihr Kind nicht turnen darf.

KONTAKT SCHULE - ELTERNHAUS

Jede Klassenlehrperson empfängt die Eltern zusätzlich zum Standortgespräch gerne zu einem persönlichen Gespräch über Schul- und Erziehungsfragen. Melden Sie sich dazu direkt bei der Klassenlehrperson an.

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens. Lernen hat grundsätzlich in einer ruhigen Atmosphäre stattzufinden. Alles, was die Konzentration stört, das Zusammenleben beeinträchtigt oder die Arbeit anderer erschwert, ist zu unterlassen. Gegenseitige Achtung prägt unser Zusammenleben.

HAUSORDNUNG DER SCHULE DÄNIKEN

FAHRRÄDER

1. Alle Schülerinnen und Schüler benutzen den von der Schulleitung zugewiesenen Abstellplatz.
2. Den Primarschülerinnen und -schülern aus folgenden Aussenquartieren von Däniken ist es gestattet, mit dem Velo zur Schule zu fahren: Hagnau / Walki / Chrummacher / Chrisental / Neu-Bern / Studenweid / Löchli.
3. Die Benützung des Velos zum Wechsel von der Schulanlage Bühl in die Erlimatthalle und umgekehrt ist nicht erlaubt.

PAUSEN / PAUSENPLATZ

1. Während der Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Das Trottoir gehört nicht zum Schulareal.
2. Die grossen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
3. In Ausnahmefällen können die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrpersonen die Pause im Schulzimmer verbringen.

SCHULHAUS UND MOBILIAR

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten beim ersten Läuten das Schulhaus und begeben sich in ihr Schulzimmer, damit sie beim zweiten Läuten die Arbeit aufnehmen können.
2. In den Schulhausgängen wird weder gerannt noch Wurfspiele (mit Bällen oder anderen Gegenständen) gemacht.
3. Wer sich während der Unterrichtszeiten in den Schulhausgängen aufhält, ist ruhig.
4. Sachbeschädigungen an den Schulhäusern und am Mobiliar werden nicht toleriert. Die Verursacher werden zur Rechenschaft gezogen.
5. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulareal und demjenigen der Erlimatthalle zu unterlassen.

BEKLEIDUNG

1. Es ist auf eine gepflegte, zweckmässige und schulkonforme Bekleidung zu achten.
2. Die Schulzimmer werden nur mit Hausschuhen betreten.
3. Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen (Mützen, Hüte, Kappen, ...) getragen.

PRIVATE ELEKTRONISCHE GERÄTE

1. Auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden dürfen keine Handys oder andere elektronische Geräte in Betrieb sein.
2. Die ausgeschalteten Geräte und deren Zubehör (Kopfhörer, Lautsprecherboxen, ...) sind vor dem Betreten des Schulareals zu verstauen.

Liebe Eltern

Wenden Sie sich bei Fragen zur Schule bitte immer zuerst an die betroffene Lehrperson. Wenn die Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ist, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg in der Schule.

Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Däniken